

Rheinlandpfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 26. August 2020

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
			Stellenausschreibung in Istanbul, Türkei 208
			Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen 209
			Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren 211
		II. Nichtamtlicher Teil	
			Mal- und Zeichenwettbewerb 2020 für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse „Einfälle gegen Unfälle“ 218
			5. Landeswettbewerb für Latein IV in Rheinland- Pfalz im Rahmen des Certamen Rheno-Palatinum 218
22354	Erste Landesverordnung zur Änderung der Studien- platzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz 198		
	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Erwerb und Anerkennung von Qualifikationen 199		
	Stellenausschreibungen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) der EKKW und der EKHN 203		
	Stellenausschreibung des Pädagogischen Landesinsti- tuts Rheinland-Pfalz (PL) 205		
	Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz 206		
	Stellenausschreibung in Chiang Mai, Thailand 206		

I. Amtlicher Teil

Erste Landesverordnung zur Änderung der Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz Vom 1. Juli 2020¹⁾

Aufgrund des § 2 Abs. 1, des § 3 Abs. 6 Satz 1 und des § 4 Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 315, BS Anhang I 164)²⁾ wird verordnet:

Artikel 1

Die Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz vom 7. Januar 2020 (GVBl. S. 2, BS 223-44)³⁾, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 Satz 5 wird das Datum „20. Februar“ durch das Datum „19. Februar“ ersetzt.
2. In § 22 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „Dauer“ die Worte „jeweils einzeln oder in Kombination“ eingefügt.
3. Nach der Überschrift „Teil 3 Schlussbestimmungen“ wird folgender § 34 a eingefügt:

„§ 34 a
Änderungen für das Vergabeverfahren
zum Wintersemester 2020/2021

Für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2020/2021 gelten die Bestimmungen dieser Verordnung mit folgenden Änderungen:

1. In § 5 werden folgende Daten ersetzt:
 - a) in Absatz 1 Satz 3 „20. Juli“ durch „25. August 2020“,
 - b) in Absatz 1 Satz 6 „22. Juli“ durch „27. August 2020“,
 - c) in Absatz 3 „15. August“ durch „20. September 2020“,
 - d) in Absatz 5 Satz 1 „23. Juli bis zum 21. August“ durch „28. August bis zum 26. September 2020“,
 - e) in Absatz 5 Satz 3 „22. August“ durch „27. September 2020“,
 - f) in Absatz 6 Satz 1 „28. August bis 30. September“ durch „3. Oktober bis 20. Oktober 2020“,
 - g) in Absatz 6 Satz 2 „25. August bis 27. August“ durch „30. September bis 2. Oktober 2020“ und
 - h) in Absatz 6 Satz 4 „25. August bis 30. September“ durch „30. September bis 20. Oktober 2020“.

2. In § 6 werden folgende Daten ersetzt:
 - a) in Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 „31. Mai“ durch „25. Juli 2020“ sowie „15. Juli“ durch „20. August 2020“,
 - b) in Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 1 Nr. 2 „15. Juni“ durch „31. Juli 2020“ sowie „21. Juli“ durch „26. August 2020“,
 - c) in Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 „15. Juni“ durch „31. Juli 2020“ sowie „21. Juli“ durch „26. August 2020“ und
 - d) in Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 „21. Juli“ durch „26. August 2020“.
3. § 6 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Anträge, die nach dieser Verordnung zusätzlich zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen; Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bei einer Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021 vor dem 16. Januar 2020 erworben haben, können diese Anträge bis zum 20. August 2020 stellen, wenn sie sich auf einen Sachverhalt stützen, der nach Ablauf der für sie geltenden Bewerbungsfrist, aber vor dem 21. August 2020 eingetreten ist.“
4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Datum „15. Juli“ durch das Datum „20. August 2020“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 1 werden folgende Daten ersetzt:
 - a) in Satz 5 „20. August“ durch „24. September 2020“ und
 - b) in Satz 6 „20. September“ durch „10. Oktober 2020“.
6. In § 11 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 1 Satz 2, § 22 Abs. 2 Nr. 1 und § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird das Datum „15. Juli“ jeweils durch das Datum „20. August 2020“ ersetzt.“
4. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 3 ergänzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 1. Juli 2020
Der Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
K. Wolf

¹⁾ GVBl. S. 328

²⁾ GAmtsbl. S. 310

³⁾ GAmtsbl. S. 34

⁴⁾ verkündet am 10. Juli 2020

22354 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Erwerb und Anerkennung von Qualifikationen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 14. Juli 2020 (710-0001-0901 9324)

1 Allgemeines

Lehrkräfte halten durch Fort- und Weiterbildung den Kontakt mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaft und der für die Unterrichtstätigkeit wesentlichen Fachpraxis aufrecht (§ 25 Abs. 9 des Schulgesetzes – SchulG – vom 30. März 2004 – GVBl. S. 239 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 – GVBl. S. 279 –, BS 223-1) entwickeln und erweitern dadurch ihre berufliche Handlungs- und Leistungsfähigkeit kontinuierlich weiter (§ 7 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – IKFWBLehrG – vom 27. November 2015 – GVBl. S. 418, BS 223-6).

Die Teilnahmen an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen dienen dazu, die zur Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen auf dem aktuellen Stand zu halten, zu vertiefen und zu erweitern.

Schulinterne und -externe Fortbildungsangebote ermöglichen die Umsetzung schulspezifischer Fortbildungsplanungen für einzelne Lehrkräfte, Fachschaften, Gruppen von Lehrkräften und das Gesamtkollegium. Sie unterstützen Lehrkräfte konkret dabei, bestimmte Aufgaben und Funktionen bei der Weiterentwicklung ihrer Schule professionell übernehmen zu können.

Die Formate sollen nachfrageorientiert angeboten und regional verfügbar sein. Neben Präsenzveranstaltungen können auch digitale Formate (Online-Fortbildungen, Blended Learning-Kurse oder Webinare) angeboten werden. Darüber hinaus können angebotsorientierte Veranstaltungsformate – zum Beispiel aufgrund (fach-)wissenschaftlicher und/oder technischer Weiterentwicklungen – als wichtige Impulsgeber für die Unterstützung von Schulen ergänzend angeboten werden.

Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Fortbildungsveranstaltungen werden über den kollegialen Austausch in die unterrichtliche Praxis gewährleistet.

Die Teilnahme an Weiterbildungslehrgängen ermöglicht es Lehrkräften, eine Unterrichtserlaubnis für ihr Lehramt in einem weiteren Fach oder einer weiteren Fachrichtung zu erwerben.

Bei der Planung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Curricularen Standards der Studienfächer gemäß der Anlage 1 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152, BS 223-153) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen vom 1. Oktober 2007 (Amtsbl. S. 335) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Curriculare Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst gemäß Anlagen 1 und 2 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 11, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung,
- die geltenden schulart- und schulstufenbezogenen (Rahmen-)Lehrpläne,
- Bildungsstandards,
- der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS),
- die Ergebnisse von Evaluationen (zum Beispiel schulinterne Evaluationen),
- die Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulbehörde,
- die schulinterne Fortbildungsplanung,
- die aktuellen Ergebnisse aus der bildungs- beziehungsweise unterrichtsforschung,
- zielgruppenspezifische und personenbezogene Voraussetzungen,
- die Standards für Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

2 Veranstalter

Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften werden durchgeführt durch:

- 2.1 das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL),
- 2.2 die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Kirchen:
 - 2.2.1 das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) der Katholischen Kirche,
 - 2.2.2 das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) und seine Mitveranstalter,
- 2.3 das Institut für Lehrergesundheit der Universitätsmedizin Mainz in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz,
- 2.4 die Hochschulen der Länder,
- 2.5 Schulen und Staatliche Studienseminare für die Lehrämter an Schulen,

- 2.6 staatliche und nicht staatliche Träger unter Beteiligung des Pädagogischen Landesinstituts,
- 2.7 Sonstige Träger, wie staatlich anerkannte Volkshochschulen, staatlich anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Einrichtungen sowie Verbände, Gewerkschaften und Vereine. Sonstige Träger unterziehen sich einem Zustimmungsverfahren, das durch das fachlich zuständige Ministerium geregelt wird.
- 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 3.1 Zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können Lehrkräfte – einschließlich der beurlaubten und freigestellten Lehrkräfte – der öffentlichen Schulen, Staatlichen Studienseminare für die Lehrämter an Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie pädagogische Fachkräfte gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 SchulG zugelassen werden. Dies gilt auch für im Ausland tätige Lehrkräfte. Lehrkräfte, welchen gemäß § 75a Abs. 1 S. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) Altersteilzeit in der Weise bewilligt wurde, dass die für den Gesamtzeitraum der Altersteilzeit zu erbringende Arbeitszeit vollständig vorab zu erbringen ist und die Lehrkraft anschließend bis zum Beginn des Ruhestandes vom Dienst freigestellt wird (Blockmodell), sind mit Beginn der Freistellung von der Teilnahme ausgenommen.
- 3.2 Für die Teilnahme an Weiterbildungslehrgängen ist Voraussetzung, dass die Lehrkraft die Befähigung für das Lehramt der in der Ankündigung der Veranstaltung bezeichneten Schulart besitzt und Beamtin oder Beamter oder unbefristet Beschäftigte oder unbefristet Beschäftigter des Landes oder eines Trägers einer gemäß § 6 SchulG staatlich anerkannten Ersatzschule ist. In begründeten Einzelfällen – zum Beispiel für befristet beschäftigte Lehrkräfte bei freien Teilnahmekapazitäten – kann hiervon abgewichen werden, wenn an der Teilnahme ein besonderes dienstliches Interesse besteht. Die Entscheidung hierüber trifft bei Lehrkräften an Schulen die Schulbehörde im Benehmen mit der Schulleitung, bei Fachleiterinnen und Fachleitern der Staatlichen Studienseminare das Landesprüfungsamt.
- 3.3 Für schwerbehinderte Lehrkräfte ist Nummer 8.1 der Anwendungsleitlinien zur Integration und Betreuung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst zu beachten.
- 3.4 An speziell konzipierten Veranstaltungen können auch teilnehmen:
- Beamtinnen und Beamte der Schulbehörde,
 - Lehrkräfte staatlich genehmigter Ersatzschulen oder staatlich anerkannter Ergänzungsschulen nach Maßgabe freier Plätze. Die Kostenübernahme ist dabei im Vorfeld zu klären,
 - Anwärterinnen und Anwärter im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Staatlichen Studienseminars nach Maßgabe freier Plätze,
- Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare,
 - Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten,
 - Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,
 - weiteres pädagogisches Personal an Schulen,
 - Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Schülervertreterinnen und Schülervertreter (für die Schülervertreterinnen und Schülervertreter handelt es sich hierbei um schulische Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung),
 - Lehrkräfte aus anderen Ländern sowie aus dem Ausland; die Kostenübernahme ist dabei im Vorfeld zu klären,
 - Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.
- 4 Verpflichtung zur Fortbildung
- 4.1 Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich dienstlich fortzubilden. Darüber hinaus wird das lebenslange Lernen als selbstverständliches Element verstanden, für das jede Lehrkraft die Eigenverantwortung trägt. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt für jede Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung, die die Lehrkräfte in ihrer beruflichen Entwicklung fördert und unterstützt, unter Berücksichtigung der Fortbildungsplanung der Schule. Darüber hinaus kann Fortbildung auch schulintern oder in Form eines dokumentierten Selbststudiums erfolgen.
- 4.2 Schulleiterinnen und Schulleiter, denen dieses Funktionsamt erstmals übertragen wurde, sind verpflichtet, an den entsprechenden modularen Fortbildungsangeboten des Pädagogischen Landesinstituts teilzunehmen. Dafür sind Pflicht- und Wahl(pflicht)module mit Beginn der Erprobungszeit in der Regel innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde. Eine schriftliche Antragstellung ist erforderlich.
- 4.2.1 Die Module zu den Themenbereichen „Führung und Rollenverständnis“ sowie „Grundlagen des Schulrechts“ sind in der Regel innerhalb der Erprobungszeit zu absolvieren.
- 4.2.2 Bereits in der Vergangenheit absolvierte Fortbildungen zu schulleitungsrelevanten Kompetenzen und diesbezügliche Nachweise können nach der Prüfung durch das Pädagogische Landesinstitut und der Anerkennung durch die Schulbehörde auf die verpflichtende Fortbildung angerechnet werden, wenn die absolvierten Fortbildungen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- 4.2.3 Die Teilnahmen an den Pflicht- und Wahl(pflicht)modulen werden schriftlich bescheinigt. Voraussetzung für die Bescheinigungen sind die tatsächlich absolvierten Teilnahmen an den Modulen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

- 5 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte
- 5.1 Die Lehrkraft stellt bei ihrer Schulleiterin oder ihrem Schulleiter oder der Leiterin oder dem Leiter des Staatlichen Studienseminars zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme einen Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise. Der Dienstreiseantrag erfolgt für Landesbedienstete über das zur Verfügung stehende elektronische Verfahren.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Studienseminars prüft im Rahmen der Genehmigung einer Reise zu Zwecken der Fort- und Weiterbildung das dienstliche Interesse. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortbildungsplanung der Schule und bei Gleichstellungsbeauftragten § 22 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen.
Bei Inlandsdienstreisen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Studienseminars über den Dienstreiseantrag.
Bei Auslandsdienstreisen innerhalb der Europäischen Union und in die Schweiz erfolgt die Genehmigung durch die Schulbehörde und im Falle von Auslandsdienstreisen außerhalb der Europäischen Union durch das fachlich zuständige Ministerium.
Die Dienstreisegenehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn die Veranstaltung als dem dienstlichen Interesse dienend anerkannt und die Kostenübernahme im Vorfeld geregelt ist.
- 5.2 Die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt beim jeweiligen Veranstaltungsträger.
- 5.3 Über die Zulassung zu einer Veranstaltung entscheidet der Veranstalter. Er teilt der Antragstellerin oder dem Antragsteller rechtzeitig mit, ob die Zulassung erfolgt.
- 5.4 Veranstaltungen nach den Nummern 2.1 bis 2.6 dienen grundsätzlich dienstlichen Interessen. Bei Veranstaltungen nach Nummer 2.7 entscheidet das fachlich zuständige Ministerium vor Beginn der Veranstaltung, ob sie grundsätzlich dienstlichen Interessen dienen.
- 5.5 Die Lehrkraft informiert die Schulleiterin oder den Schulleiter oder die Leiterin oder den Leiter des Staatlichen Studienseminars rechtzeitig, dass sie an der Veranstaltung teilnimmt.
- 5.6 Nach Abschluss der Veranstaltung hat die Lehrkraft auf dem Dienstweg den Nachweis über die Teilnahme beziehungsweise die erreichten Qualifikationen der personalführenden Stelle vorzulegen.
- 6 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Für Schulleiterinnen und Schulleiter gelten die unter Nummer 5 genannten Regelungen sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Genehmigung der Dienstreise der Schulbehörde vorzulegen ist.
- 7 Fortbildungsportfolio
- Die Teilnahmen an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sind in Form eines Portfolios durch die Lehrkraft eigenverantwortlich zu dokumentieren.
In Bezug auf die von den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten pädagogischen Serviceeinrichtungen angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen stellt das Pädagogische Landesinstitut mittels seiner Veranstaltungs- beziehungsweise Planungssoftware den registrierten Lehrkräften einen persönlichen Bereich zur Verfügung. Darin können die bei den pädagogischen Serviceeinrichtungen erlangten Teilnahmebescheinigungen, Bescheinigungen über erworbene Unterrichtserlaubnisse, Zertifikate elektronisch hinterlegt werden. Die Leistungsnachweise und Bescheinigungen über den Erwerb weiterer Kompetenzen von anderen Veranstaltern können per Upload-Funktion in den persönlichen Bereich durch die Lehrkraft selbst eingestellt werden.
- 8 Erwerb und Anerkennung von Qualifikationen (Weiterbildung)
- 8.1 Erweiterung der Lehrbefähigung
- 8.1.1 Weiterbildung im bisherigen Lehramt
Die für ein Lehramt erworbene Befähigung kann durch Erteilung einer Unterrichtserlaubnis nach Nummer 8.2 um die Möglichkeit erweitert werden, in einem weiteren Fach zu unterrichten.
Diese führt nicht zum Erwerb der Lehrbefähigung in diesem Fach. Die Lehrbefähigung in einem zusätzlichen Fach kann nur durch ein entsprechendes Studium und die Anerkennung von Hochschulprüfungen eines lehramtsbezogenen Zertifikatstudiengangs als Erweiterungsprüfung, nach Maßgabe über die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011 (GVBl. S. 252, BS 223-1-54) in der jeweils geltenden Fassung erworben werden.
- 8.1.2 Weiterbildung für ein anderes Lehramt
Die für ein Lehramt erworbene Befähigung kann – nach Maßgabe der laufbahnrechtlichen Vorschriften – um die Befähigung für ein anderes Lehramt erweitert werden, wenn eine Wechselprüfung bestanden oder ein Abschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Schullaufbahnverordnung (lehramtsbezogenes Bachelor- und Masterstudium) nachgewiesen wird. Die Wechselprüfung richtet sich nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52, BS 2030-46) in der jeweils geltenden Fassung.
- 8.2 Erwerb und Anerkennung einer Unterrichtserlaubnis
- 8.2.1 Lehrkräfte können eine Unterrichtserlaubnis in einem zusätzlichen Fach für ihr Lehramt erwerben. Die Unterrichtserlaubnis wird einer Lehrkraft für den Einsatz in einer Schulart oder auf eine bestimmte Schulform, Schul- oder Klassenstufe beschränkt für ein Fach erteilt. Nummer 3.2 findet entsprechende Anwendung.

Die Unterrichtserlaubnis begründet keinen Anspruch auf Erteilung von Unterricht in diesem Fach.

8.2.2 Die Erteilung der Unterrichtserlaubnis setzt das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung voraus. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt in der Regel durch die Teilnahme an modularisierten Weiterbildungslehrgängen. Weiterhin muss ein mindestens 6-monatiger eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden, der während der Dauer der Weiterbildung absolviert werden soll. In den besonderen Fällen des Religionsunterrichts ist eine Begleitung durch die Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften vorzusehen.

Die Bewährung im unterrichtlichen Einsatz wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Einbindung einer Lehrkraft (zum Beispiel Fachleiterin oder Fachleiter) mit entsprechender Lehrbefähigung dokumentiert. Das Verfahren der Bewährungsfeststellung erfolgt in Absprache mit der Schulbehörde. Diese entscheidet über die Bewährung.

In Einzelfällen können auch bereits erworbene Qualifikationen beziehungsweise Kompetenzen und unterrichtspraktische Erfahrungen anerkannt oder berücksichtigt werden. Darüber entscheidet das fachlich zuständige Ministerium.

Zertifikate, in denen erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine und erworbene Kompetenzen beschrieben werden, können als Teilleistung für den Erwerb einer Unterrichtserlaubnis anerkannt werden. Die Anerkennung wird auf Antrag beim fachlich zuständigen Ministerium geprüft.

8.2.3 Die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge erfolgt in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Ministerium bedarfsorientiert und nach den unter Nummer 1 genannten Grundsätzen. Darüber hinaus gelten die allgemeinen und durch das fachlich zuständige Ministerium anerkannten Qualitätsgrundsätze der unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten pädagogischen Serviceeinrichtungen und akkreditierten Träger für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.

8.2.4 Die Zulassung für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis beantragt der Veranstalter für alle teilnehmenden Lehrkräfte beim fachlich zuständigen Ministerium.

8.2.5 Die Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis beantragt der Veranstalter für alle teilnehmenden Lehrkräfte beim fachlich zuständigen Ministerium. Dazu müssen der Antrag der Lehrkraft auf Erteilung der Unterrichtserlaubnis sowie der Nachweis über die Bewährung im Unterricht durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Schulbehörde eingereicht werden.

8.2.6 Die Prüfung zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis erfolgt vor einem Prüfungsausschuss. Die Prüfung hat in der Regel eine Dauer von 30 Minuten. Können entsprechende Prüfungsleistungen, die zum Beispiel an

einer Hochschule erworben wurden, nachgewiesen werden, so kann das fachlich zuständige Ministerium diese im Sinne der Nummer 8.2.2 anerkennen.

8.2.7 Dem Prüfungsausschuss gehören neben dem vorsitzenden Mitglied mindestens ein prüfendes Mitglied mit entsprechender Qualifikation oder entsprechender Lehrbefähigung sowie ein protokollierendes Mitglied an. Das vorsitzende Mitglied muss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulbehörde sein. Das fachlich zuständige Ministerium hat der Zusammensetzung dieses Gremiums im Vorfeld zuzustimmen. Zu jeder Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen. Das protokollierende Mitglied wird von den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten pädagogischen Serviceeinrichtungen benannt.

8.2.8 Ein vom jeweils zuständigen Hauptpersonalrat benanntes Mitglied kann an der Prüfung und der Beratung des Prüfungsergebnisses teilnehmen (§ 53 Abs. 8 i. V. m. § 85 LPersVG).

8.2.9 Die Unterrichtserlaubnis wird vom fachlich zuständigen Ministerium ausgesprochen.

8.2.10 Stellt eine an einer Schule unterrichtende Lehrperson ohne Lehrbefähigung (zum Beispiel Pädagogische Fachkraft, Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis, Religionspädagogin oder Religionspädagoge) den Antrag auf Zulassung zu einem Weiterbildungslehrgang, kann das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Träger die Zulassung genehmigen. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Zertifikat ausgestellt.

8.2.11 Lehrkräfte, die nicht an Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrerfortbildungsinstitute teilgenommen haben, aber über einschlägige nachweisbare Qualifikationen beziehungsweise Kompetenzen verfügen, beantragen die Zulassung für eine Einzelfallprüfung zur Erlangung einer Unterrichtserlaubnis bei dem fachlich zuständigen Ministerium.

Die Bewährung im unterrichtlichen Einsatz hat im Sinne von Nummer 8.2.2 zu erfolgen.

9 Schulinterne Fortbildung

Schulen können schulinterne Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten wie Studientage, pädagogische Tagungen oder als Arbeitsgemeinschaften durchführen. Sie unterstützen insbesondere die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Fachgruppen und Schulleitung. Sie dienen auch der schulischen Qualitätsarbeit unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulbehörde.

9.1 Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen werden im Rahmen der kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung geplant und eigenverantwortlich durchgeführt. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit an fachlichen, unterrichtlichen und pädagogischen Fragestellungen.

lungen. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung werden die Schulen von den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten pädagogischen Serviceeinrichtungen beraten und unterstützt.

9.2 Studientage sind eine spezielle Form schulinterner Fortbildung im Kontext der schulischen Qualitätsarbeit. Bei der Planung und Durchführung von Studientagen ist Folgendes zu beachten:

9.2.1 Im Rahmen der Fortbildungsplanung der Schule beschließt die Gesamtkonferenz die thematische Schwerpunktsetzung und Durchführung des Studientages.

9.2.2 Eine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Übernahme von Kosten ist ausgeschlossen.

9.2.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeigt der Schulbehörde spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung den Studientag unter Vorlage eines Programmes und einer organisatorischen Planung an. Nach Abschluss sind die Ergebnisse der Schulbehörde vorzulegen.

9.2.4 Schulen können sich zur Durchführung eines Studientages zusammenschließen.

9.2.5 Für Studientage können in der Regel ein Tag, im begründeten Einzelfall eineinhalb Tage, pro Schuljahr eingesetzt werden. Über Anträge zur Genehmigung entscheidet die Schulbehörde. Bei einem Studientag von eineinhalb Tagen Dauer darf nur ein Unterrichtsvormittag ausfallen. An Schulen mit Nachmittagsunterricht soll ein Studientag so durchgeführt werden, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt (zum Beispiel bei entsprechenden Blockphasen oder nach dem Abschluss von Prüfungen). Über weitere Studientage entscheidet das fachlich zuständige Ministerium. Diese sollten in der Regel nur in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

9.2.6 Studientage sind dienstliche Veranstaltungen.

9.2.7 Messen und Ausstellungen sowie vergleichbare Anlässe sind nicht als Veranstaltungen „Sonstiger Träger“ anerkannt und können daher auch nicht für Studientage genutzt werden.

10 Erstattung der Reisekosten

Reisekosten für Dienstreisen werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Möglichkeiten der elektronischen Antragstellung sind zu nutzen.

11 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Stellenausschreibungen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) der EKKW und der EKHN

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist ein gemeinsames Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll **zum 1. Februar 2021**

eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen (m/w/d)

in der regionalen Arbeitsstelle in Kassel.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, die religionspädagogische Arbeit in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld „Weiterbildung“ sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN und mit der Universität in Kassel.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen
- Planung und Durchführung des Weiterbildungskurses Ev. Religion in enger Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie
- Mitwirkung an den Vokationstagungen der EKKW
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für den Bereich Weiterbildung des Gesamtinstitutes
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben (u. a. im Bereich Elementarpädagogik)

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologischen und

religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung. Auch die aktuelle Studienleiterin für Weiterbildungsfragen bewirbt sich auf diese Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik
- theologische Reflexionsfähigkeit und gute Kenntnisse der aktuellen theologischen Debatten und theologischer Gegenwartsliteratur
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind bis zum **1. Oktober 2020** zu richten an:

RPI der EKKW und der EKHN
 – Direktor Uwe Martini –
 Rudolf-Bultmann-Straße 4
 35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini:

Telefon: 0 64 21/969 114

E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de

Besetzt werden soll **zum 1. Januar 2021**

eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen (m/w/d)

in der regionalen Arbeitsstelle in Frankfurt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region gestaltet und weiterentwickelt. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Zusätzlich zu den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld des Interreligiösen Lernens sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und

der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Offenbach, und mit der Universität Frankfurt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen
- enge Kooperation in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten, sowie der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien mit Partnerinnen und Partnern, sei es der katholischen Kirche und/oder anderer Religionsgemeinschaften
- Förderung konfessionell-kooperativer Ansätze und Entwicklungen im Fach Ev. Religion durch Fortbildungen und Materialentwicklung
- enge Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium, besonders in Fragen des interreligiösen Lernens
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Mitwirkung in der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen und interreligiösen Fragen und Themen, Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „RPI Impulse“
- konzeptionelle Betreuung des „Raumes der Religionen“ und Erarbeitung entsprechender Begleitmaterialien (Videos)
- Betreuung und Entwicklung eines interreligiösen Netzwerkes in der Region und im Bereich der beiden Landeskirchen
- enge Kooperation mit dem Fachbereich Ev. Theologie der Universität Frankfurt, (ggf. Übernahme eines Lehrauftrages)
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Sekundarstufe I für das Gesamtinstitut
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben

Bewerben können sich Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN und der EKKW mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologischen und religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung. Auch die aktuelle Stelleninhaberin bewirbt sich auf die Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Sekundarstufe I
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik
- Erfahrungen in der Entwicklung interreligiösen Unterrichtsmaterials und der Redaktionsarbeit
- gute Kenntnisse der religiösen Landschaft der Region und eigene Netzwerke

- Erfahrungen in religionspädagogischer Ausbildungstätigkeit
- theologische Reflexionsfähigkeit und Erfahrungen im interreligiösen Dialog
- Sprachfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit in interreligiösen Kontexten
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind bis zum **1. Oktober 2020** zu richten an:

RPI der EKKW und der EKHN
 – Direktor Uwe Martini –
 Rudolf-Bultmann-Straße 4
 35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini:

Telefon: 0 64 21/969 114

E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de

Stellenausschreibung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL)

Am Dienort Speyer in Abteilung 1 „Fortbildung und Unterrichtsentwicklung“, Referat 1.31 „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik“ ist zum **1. März 2021** die Stelle

**einer pädagogischen Referentin/
 eines pädagogischen Referenten (m/w/d)**
 (Besoldungsgruppe A 15)

Kennziffer PL 20-30

zu besetzen.

Das Pädagogische Landesinstitut

ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung direkt nachgeordnete Behörde und bietet Schulen und Lehrkräften in Rheinland-Pfalz ein umfassendes und vernetztes Angebot an Fort- und Weiterbildung, Medien und Materialien, schulpädagogischer und pädagogischer Beratung sowie IT-Dienstleistungen.

Ihre Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeit zielt auf die fachliche und fachdidaktische Unterstützung der Schulen für das Unterrichtsfach Informatik und bei weiteren Angeboten zur informatischen Bildung.

Um ein zeitgemäßes Unterstützungsangebot vorhalten zu können, ist die Verfolgung der fachlichen und fachdidaktischen Diskussion erforderlich, die auch Mitarbeit in verschiedenen institutsinternen, landesweiten, länderübergreifenden und internationalen Projekten erfordert.

Die Aufgabenerledigung innerhalb des Pädagogischen Landesinstituts erfolgt projektbasiert und referatsübergreifend. Sie erfordert die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung (BM), der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und den Schulen.

Die zukünftigen Aufgaben beziehen sich insbesondere auf

- die Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich Informatik
- die Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen, Studienseminaren sowie Partnern aus der Wirtschaft und Behörden sowie mit anderen Landesinstituten zur gemeinsamen Planung und Durchführung von länderübergreifenden Veranstaltungen
- die Beteiligung an der Implementierung von neuen Lehrplänen
- die Entwicklung von Unterstützungsmaterialien
- die Entwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie des Landes im Bereich Informatik
- eigene Dozententätigkeit in den Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eigene Beratung von Schulen und Vermittlung weiterer fachlicher Unterstützung z. B. bei Studientagen
- die Einrichtung, Organisation und Begleitung von regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen
- die Vernetzung vorhandener und neu erstellter Inhalte mit den Möglichkeiten des Schulcampus
- didaktische und technische Weiterentwicklung auch von digitalen Fort- und Weiterbildungsformaten

Wir bieten Ihnen

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit guter Ausstattung in einem dynamischen Umfeld und Team
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einem konstruktiven und agilen Team

Wir erwarten von Ihnen

- fundierte Fachkenntnisse und Unterrichtserfahrung in Informatik in der Sek. I und Sek. II
- die Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten
- Erfahrungen in der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung und/oder Erwachsenenbildung
- Bereitschaft zur eigenen Weiterqualifizierung und zur Einarbeitung in fachfremde Themen- und Aufgabenbereiche
- Kenntnisse zu aktuellen bildungspolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft zur Integration von Querschnittsthemen

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, die über mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich Informatik in der Sek. I und Sek. II verfügen.

Wünschenswert sind ein Hochschulabschluss in Informatik und Erfahrungen mit Informatik in der Orientierungsstufe.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Die tatsächliche Besoldung richtet sich nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgabenerfüllung erfordert die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstreisen auch mit dem eigenen PKW.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders interessant. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stelle) entsprochen werden kann.

Die Besetzung erfolgt zunächst auf dem Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung.

Bewerbungen sind – **unter Angabe der Kennziffer – bis zum 16. September 2020** auf dem Dienstweg und vorab entweder per E-Mail an

Stellenangebot@pl.rlp.de

oder in Kopie auf dem Postweg an:

**Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)
– Direktorat –
Butenschönstraße 2
67346 Speyer**

zu richten.

Liegt keine dienstliche Beurteilung aus den letzten zwei Jahren vor, so wird eine Beurteilung bei Bedarf angefordert.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Pfeiffer (0 62 32/659-221) und Herr Zimmol (0 62 32/659-227) und für beamten- und dienstrechtliche Fragen Frau Grill (0 62 32/659-135) zur Verfügung.

Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH) ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Hörschädigung. Zum PIH gehören eine Förderschule mit integrativen Klassen in der Primar- und Sekun-

darstufe I, Bildungsgänge mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Ganzheitliche Entwicklung und eine Berufsbildende Schule. Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, die die Schule am Heimatort besuchen, werden von Kolleg*innen der Integrierten Förderung des PIH begleitet. Weiterhin verfügt das PIH über eine Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie, eine hörgeschädigtenspezifische Frühförderung, eine Integrative Kindertagesstätte sowie ein Internat.

Weitergehende Informationen über das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation erhalten Sie unter www.pih-ft.de

Beim Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

**stellvertretenden Leiterin/Leiters (m/w/d)
(Erste/r Förderschulkonrektorin/-konrektor,
Bes.Gr. A 15 LBesO)**

zu besetzen.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an Förderschulen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Gehörlosen- und Hörbehindertenpädagogik. Die Tätigkeiten richten sich insbesondere nach der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der im Pfalzinstitut vorhandenen Beschäftigtenstruktur werden an die Persönlichkeit und die Führungskompetenzen für die zu besetzende Stelle besondere Anforderungen gestellt. Es ist insbesondere erforderlich, dass die/der jeweilige zukünftige Stelleninhaber/innen einen teamorientierten und integrativen Führungsstil praktiziert, aber auch in der jeweiligen Funktion in der Lage ist, Entscheidungsprozesse voranzutreiben, zum Abschluss zu bringen und zu kommunizieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich bis **20. September 2020** ausschließlich über unser Bewerberportal unter www.bv-pfalz.de/karriere bewerben.

Für Vorabinformationen steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Knittel, unter der Tel. Nr. 0 62 33/49 09-213 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung in Chiang Mai, Thailand

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum 1. August 2021 eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter (m/w/d) für den Dienort Chiang Mai (Thailand).

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion),
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungs- und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagen.

Voraussetzungen sind

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung),
- langjährige Unterrichtserfahrung,
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache,
- Bereitschaft zur Einarbeitung und Einsatz von virtuellen Formaten (Konferenzen, webbasierte Seminare) in Beratung und Fortbildung.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als Berater und/oder Erfahrung als Evaluatoren/Inspektoren (Qualitätsmanagement).

Bewerber können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Besondere Hinweise: Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **25. September 2020**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten (siehe unten).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **25. September 2020** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Auslandsdienstlehrkraft. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Mittermaier (Andreas.Mittermaier@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-87 29), Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Frau Klug (Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-87 21).

Stellenausschreibung in Istanbul, Türkei

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum 1. Februar 2021 eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter (m/w/d) für den Dienstort Istanbul (Türkei).

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion),
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),

- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagen.

Voraussetzungen sind

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung),
- langjährige Unterrichtserfahrung,
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als Berater und/oder Erfahrung als Evaluatoren/Inspektoren (Qualitätsmanagement).

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Besondere Hinweise: Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als

Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **25. September 2020**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten (siehe unten).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **25. September 2020** an das

**Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
50728 Köln.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Auslandsdienstlehrkraft. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Mittermaier (Andreas.Mittermaier@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-87 29), Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Frau Klug (Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-87 21).

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleitungen (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Concepción, Chile

Besetzungsdatum: 01. 02. 2021
Bewerbungsende: 30. 09. 2020

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 1.069

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2021
Bewerbungsende: 31. 10. 2020

Integrierte Begegnungsschule
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 1.076
Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Für beide gilt:

Eine Drittbewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Alzey Albert-Schweitzer	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2021	Neustadt
GS Boppard Michael Thonet	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Boppard-Buchholz	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2021	Koblenz
GS Kandel Ludwig-Riedinger	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 2. 2021	Neustadt
GS Polch	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2021	Koblenz
GS Buchholz/Ww.	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Roßbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 2. 2021	Koblenz
GS Zeiskam	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 2. 2021	Neustadt
GS Kleinich	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Morbach Blandine-Merten	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Mörsdorf	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2021	Koblenz
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	1. 2. 2021	Koblenz
GS Osthofen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Baumholder	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Boppard Michael Thonet	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Höhr-Grenzhausen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2021	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Linz	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2021	Koblenz
GS Ludwigshafen Blies	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Montabaur	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2021	Koblenz
GS Wittlich-Friedrichstr.	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Bleialf	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Trier
RS+ Wörrstadt Erich-Kästner	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
RS+ Zweibrücken Herzog Wolfgang	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
RS+ Mülheim-Kärlich	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		1. 8. 2021	Koblenz
RS+ Kirchberg	Konrektor/in an einer Koop. Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Koblenz
RS+ Bad Ems	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 11. 2020	Koblenz
RS+ Bernkastel-Kues	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Cochem	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Idar-Oberstein Ida Purper	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Trier
RS+ Idar-Oberstein Rostocker Str.	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+FOS Konz	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+FOS Konz	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Dahn	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Neustadt
GY Montabaur Mons-Tabor	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2021	Koblenz
GY Schweich Stefan Andres	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Trier
GY Traben-Trarbach	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Trier
GY Kaiserslautern Hohenstaufen	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2021	Neustadt
GY Maxdorf	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
GY Trier Max-Planck	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2021	Trier
GY Winnweiler	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2021	Neustadt
GY Alzey am Römerkastell	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Bad Neuenahr- Ahrweiler Ursulinen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 2. 2021	Koblenz
GY Bendorf	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2021	Koblenz
GY Betzdorf	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2021	Koblenz
GY Mainz Frauenlob	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY St. Goarshausen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2021	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Mainz Maria Ward	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2021	Neustadt
Schulaufsichtsbezirk Trier	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Bildende Kunst	A 15		1. 8. 2021	Trier
Schulaufsichtsbezirk Trier	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Sport	A 15		1. 2. 2021	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Kastellaun	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16	Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.	1. 2. 2021	Koblenz
IGS Contwig	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
IGS Deidesheim- Wachenheim	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.	sofort	Neustadt
IGS Stromberg	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.	1. 2. 2021	Koblenz
IGS Mainz Europakreisel	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 8. 2021	Neustadt
IGS Morbach	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		sofort	Trier
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	1. 2. 2021	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Ingelheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	1. 2. 2021	Neustadt
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFGLS Neuwied	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15 Z	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2021	Koblenz
SFE Traben-Trarbach	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFGM Höhn	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 2. 2021	Koblenz
SFG Bad Dürkheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2021	Neustadt
SFLGS Oppenheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2021	Neustadt
SFL Kirn	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2021	Neustadt
SFM Bad Kreuznach	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
SFL Kaiserslautern	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2021	Neustadt
SFLS Trier Medard	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Ludwigshafen W2	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2021	Neustadt
BBS Mainz II	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2021	Neustadt
BBS Saarburg	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2021	Trier
BBS Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Mayen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Trier Balthasar- Neumann-Technikum	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigung:

Die zuletzt im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 03/2020 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an einer Realschule plus als pädagogische Koordinatorin/pädagogischer Koordinator (m/w/d) (A 13 Z) an der RS+ Zweibrücken Herzog Wolfgang wird aufgehoben.

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Grundschulen (Referat 33) im Aufsichtsbezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	1. 12. 2020
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von etwa 40 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Gebiet der Schulaufsicht Außenstelle Neustadt. Das Aufgabenfeld umfasst u. a. die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Schule, die Begleitung der Schulen bei externer und interner Evaluation, Personalauswahl, Personalführung und Personalentwicklung sowie Schulorganisation, Datenverwaltung und Statistik. Darüber hinaus sind referats- und ggf. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen mit Leitungserfahrung, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befinden. Bei gleicher Eignung werden Lehrkräfte aus größeren Schulsystemen, die Ganztagschulen oder Schwerpunktschulen sind, bevorzugt berücksichtigt. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Agrarwirtschaft (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Bad Kreuznach	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Katholische Religion (m/w/d)	A 15	1. 8. 2021	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Mal- und Zeichenwettbewerb 2020 für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse „Einfälle gegen Unfälle“

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz veranstaltet auch im **Schuljahr 2020/2021** in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung den Mal- und Zeichenwettbewerb. Er steht unter dem Thema: „Einfälle gegen Unfälle“. Dieser Wettbewerb wird für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe aller Schularten ausgerichtet.

Nähere Einzelheiten zum Wettbewerb enthält ein Faltblatt, das den Schulen unmittelbar nach den Sommerferien zugeschickt wird.

Ebenfalls können die Ausschreibungsunterlagen direkt bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz unter der Internet-Adresse www.ukrlp.de abgerufen werden.

Wir weisen empfehlend auf diesen Wettbewerb hin.

5. Landeswettbewerb für Latein IV in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Certamen Rheno-Palatinum

Das Ministerium für Bildung und der Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband veranstalten im Schuljahr 2020/21 erneut einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, die Latein als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe (MSS) oder an einem Kolleg oder Abendgymnasium lernen. Das neue Wettbewerbsangebot erfolgt im Rahmen des Landeswettbewerbs Alte Sprachen – Certamen Rheno-Palatinum (CRP).

In diesem Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen, die sie im Lateinunterricht und durch eigene Beschäftigung mit der römischen Antike erworben haben, und den Bezug dieser Kenntnisse zu Fragestellungen unserer Zeit aufzeigen.

Teilnehmerkreis

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020/21 an einem G 9-Gymnasium oder einer Integrierten Gesamtschule in der Jahrgangsstufe 13, einem G 8-Gymnasium in der Jahrgangsstufe 12 oder an einem Kolleg oder Abendgymnasium im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3) einen Lateinunterricht im dritten Lernjahr besuchen.

Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb besteht aus einer Klausur, in der die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einen lateinischen Text übersetzen und in einem Interpretationsteil Bezüge zwischen der antiken Quelle und der Gegenwart herstellen. Dazu wird in jeder Wettbewerbsrunde ein Thema festgelegt.

Im 5. Landeswettbewerb für Latein IV lautet das Thema: „Alle Leben zählen, die Farbe nicht – Rassismus immer wieder neu“. Dazu erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine überschaubare Leseliste mit deutschsprachigen Beiträgen u. a. aus Zeitungen und Fachzeitschriften, mit deren Hilfe sie sich einen Fundus an Fakten aneignen und sich mit verschiedenen Perspektiven zum Thema auseinandersetzen können. Die Leseliste wird den Teilnehmenden im Januar 2021 zur Verfügung gestellt.

Korrekturverfahren und Jury

Die Klausurarbeiten werden von der veranstaltenden Schule unmittelbar nach der Klausur an den Landeskoordinator (Adresse siehe unten) weitergeleitet. Sie werden anonymisiert

von einer Jury korrigiert, die sich aus Lehrkräften mit Unterrichtserfahrung in Latein IV-Kursen zusammensetzt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die korrigierten Klausuren können nicht eingesehen werden und werden nicht zurückgegeben.

Preise

Folgende Preise werden ausgelobt:

- Erster Preis für die beste Gesamtleistung in Höhe von 200 Euro, gestiftet vom Ministerium für Bildung
- Zweiter Preis in Höhe von 125 Euro, gestiftet vom Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband
- Dritter Preis in Höhe von 75 Euro, gestiftet vom Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband
- Sonderpreis für eine besonders gelungene Transferleistung in Höhe von 100 Euro, gestiftet von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Sonderpreis für eine besonders gelungene Übersetzung in Höhe von 100 Euro, gestiftet vom Philologenverband (PhV)

Termine

An der Teilnahme interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich über die betreuende Fachlehrkraft **bis zum 22. Dezember 2020** beim Landeskoordinator an (Kontakt-daten siehe unten). Anzugeben sind neben dem eigenen Namen auch die Kursbezeichnung und der Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers. Die Schulleitung sollte über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler informiert werden.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs erhobenen Daten werden nur intern und in der Zusammenarbeit mit den Förderern verwendet.

Die Klausur wird am **Dienstag, 9. Februar 2021**, geschrieben. Klausurarbeiten, die an einem anderen Tag geschrieben werden, können nicht angenommen werden. Die Schul-



Anzeige

Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

leitungen werden gebeten, im Interesse ihrer Wettbewerbs- teilnehmerinnen und -teilnehmer den 9. Februar 2021 von anderen Terminen freizuhalten.

Für die Preisträgerinnen und Preisträger findet voraussichtlich Mitte März 2021 eine feierliche Preisverleihung als Präsenzveranstaltung am Westerwald-Gymnasium Altenkirchen oder in einem virtuellen Format statt.

Fortsetzung auf Seite 220

Anzeige

Der Schülerwettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2020/21

econo_me

ALLES HÄNGT ZUSAMMEN – ABER WIE?

MITMACHEN · MITGEWINNEN

Anmeldung ab sofort unter econo-me.de/rlp
Einsendeschluss **26.02.2021**

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Fortsetzung von Seite 219

Informationen und Einsendeadresse

Die Klausuren der vorausgegangenen Runden können eingesehen werden auf der Homepage des Landeswettbewerbs Alte Sprachen:

<https://lw-alte-sprachen.bildung-rp.de/landeswettbewerb-latein-iv.html>

Landeskoordinator Latein IV im CRP

OStR Hans-Joachim Pütz

Flurstraße 22

67706 Krickenbach

E-Mail: certamen-rp-IV@gmx.de

**Anzeigenschluss für die
September-Ausgabe ist am**

01.09.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>